

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |                                       |            |
|--|---------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss  | Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss | 05.05.2003 |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             |                                       |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss |                                       | 13.05.2003 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       |                                       | 25.06.2003 |

Inhalt:

## Regelung des Verfahrens der Sportförderung durch den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

<u>Einsparung</u> Personalkosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2003	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Kreissportbund Uckermark e. V. zur Umsetzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports abzuschließen und eine Bündelung weiterer Aktivitäten auf der Grundlage dieser vertraglichen Beziehungen mit den Kreissportbund Uckermark e. V. sicherzustellen. Eine Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2003.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt     
 Uwe Falke     
 Marita Rudick     
 Klemens Schmitz  
 Amtsleiter     
 Dezernentin     
 Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat I	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis: Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	05.05.2003						
KA	13.05.2003						
KT	25.06.2003						

**Begründung der Vorlage:**

Der Landkreis Uckermark stellt zur Förderung des Sports im Gebiet des Landkreises jährlich im Rahmen des Haushaltsplanes finanzielle Mittel zur Verfügung. Bisher erfolgt die Bewirtschaftung dieser Sportfördermittel des Landkreises Uckermark im Schulverwaltungsamt der Kreisverwaltung Uckermark auf der Grundlage der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports (RFSp). Vor Bewilligung waren umfassende und zeitaufwendige Abstimmungsprozesse erforderlich.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass eine Bündelung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Richtlinie möglich ist, wodurch u. a. zeitaufwendige Verfahrensschritte reduziert und Doppelzuständigkeiten vermieden werden könnten (Beratung der Sportvereine in allgemeinen und sportfachlichen Angelegenheiten, Unstützung bei der Fördermitelantragstellung und -abrechnung u. a.).

Daher wird vorgeschlagen, zukünftig die Bewirtschaftung der Sportfördermittel nach der RFSp auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages unmittelbar auf den Kreissportbund Uckermark e.V. (KSB) zu übertragen. Der KSB wäre somit Ansprechpartner der Sportvereine in allen Angelegenheiten, den Vereinen bleiben doppelte Wege und zusätzlicher Zeitaufwand erspart. Bisher noch erforderliche Abstimmungsprozesse zwischen Kreisverwaltung, KSB u. a. sind nicht mehr im bisherigen Umfang notwendig.

Bei Berücksichtigung verfahrensseitiger und inhaltlicher Aspekte der RFSp i. V. m. haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine rückwirkende Veränderung zum 01.01.2003 notwendig. Die erforderlichen Veränderungen direkt in der RFSp sind unverzüglich sicherzustellen und ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft zu setzen.

Der Vorstand des Kreissportbundes Uckermark e. V. unterstützt die vorgeschlagene Variante.

Der direkten Sportförderung steht somit ein insgesamt höherer Betrag in 2003 zur Verfügung.

Im Schulverwaltungsamt der Kreisverwaltung Uckermark können pauschal dazu Personalkosten eingespart werden.

**Begründung Dringlichkeit auch für nachfolgende Kreistagsvorlage zum Sachverhalt**

In den zurückliegenden Wochen und Monaten erfolgten umfassende Abstimmungen mit Beteiligten zum Inhalt des Beschlussvorschlages. Informationen hierzu wurden kontinuierlich auch im Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss (KBSA) gegeben. Eine abschließende Beschlussvorlage konnte erst in Auswertung einer Beratung am 14.04.2003 sichergestellt werden. Um dennoch eine Umsetzung in 2003 zu ermöglichen, ist die Behandlung in der KBSA-Sitzung am 05.05.2003 empfehlenswert.